

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



50
JAHRE

zusammengewachsen – Lauterburg und Essingen: gemeinsamer Weg

Die große Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg in den 1970er-Jahren veränderte die kommunale Struktur des Landes maßgebend und nachhaltig. So wurde bereits 1967 von der Landesregierung eine Kommission für Fragen der kommunalen Verwaltungsreform eingerichtet. Die Reform hatte das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im Land zu schaffen und die Selbstverwaltung vor allem auch überörtlich zu stärken. Kernstück der Verwaltungsreform war deshalb auch die Gemeindereform. Die Eingemeindung der selbstständigen Gemeinde Lauterburg nach Essingen war jedoch nur bedingt als Ausfluss der Landesreform zu sehen. Die damals 490 Einwohner zählende Kommune konnte die gewachsenen Anforderungen an eine selbstständige Gemeinde nicht mehr erfüllen. Der zunehmende bürokratische Aufwand, die stark anwachsenden öffentlichen Aufgaben sowie vor allem die spärliche Finanzkraft der Gemeinde Lauterburg, verbunden mit der sehr hohen Verschuldung, boten keine eigenständige Perspektive mehr. So war bereits ab April 1968 die Bürgermeisterstelle unbesetzt. Diese Aufgaben wurden von einem Amtsverweser erfüllt. Am 3. Februar 1971 beschloss dann auch der Gemeinderat von Lauterburg die Selbstständigkeit zum Ende des Jahres 1971 aufzugeben. Bereits im Zuge der Verwaltungsreform wäre die Gemeinde Lauterburg jedoch dem Raum Heubach zugeordnet gewesen, wogegen man sich schon deutlich ausgesprochen hatte. Begründet wurde diese Haltung mit den historisch engen Beziehungen zur Gemeinde Essingen, die wiederum ihrerseits zur Raumschaft Aalen tendierte. Die vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen und verschiedensten Verflechtungen in allen Lebensbereichen wurden ebenfalls als gewichtige Gründe angeführt.



Luftaufnahme Lauterburg vom 25. Sept. 1956

Sammlung Horst Wormser



Der Zusammenschluss mit Essingen in konsequenter Fortführung dieser Gedanken wurde auch bei einer Bürgerversammlung am 14. Mai 1971 im Gasthaus „Zum Adler“ mehrheitlich befürwortet. Ein Angebot der Gemeinde Bartholomä, sich zusammenzuschließen, wurde abgelehnt, da es beide Albuchkommunen zusammen nur auf 2.000 Einwohner gebracht hätten und die Zielplanung des Landes somit auch nicht erfüllt worden wäre. Bartholomä war darüber hinaus auch nicht so finanzstark wie Essingen und auch sonst lagen kaum gewachsene Gemeinsamkeiten vor. Am 22. August 1971 wurde in Lauterburg dann eine Bürgerbefragung durchgeführt, bei der sich eine ganz deutliche Mehrheit von über 80 Prozent für Essingen ausgesprochen hat. Der Gemeinderat von Lauterburg hat dann in seiner Sitzung am 24. September 1971 beschlossen, die Selbstständigkeit zum 1. Dezember 1971 aufzugeben. In dieser Sitzung wurde auch der mit der Gemeinde Essingen ausgearbeitete Eingemeindungsvertrag beschlossen. Somit war eine der wichtigsten Entscheidungen gefallen.

Obwohl die Landesregierung mit Nachdruck und unter Androhung finanzieller Nachteile weiter den Zusammenschluss Essingens mit Aalen forcierte, konnte die Selbstständigkeit der Gesamtgemeinde erhalten werden, was eine der weiteren wichtigsten Entscheidungen der jüngeren Geschichte markiert.

War die Eingliederung der Gemeinde Lauterburg in die Gemeinde Essingen sicherlich zu Beginn keine „Liebesheirat“, kann man dennoch von der besten und sachlich betrachtet idealsten gemeinsamen Verbindung sprechen. Ohne die Eingliederung wäre die Entwicklung der Gesamtgemeinde sicher nicht so positiv verlaufen, wie sie nunmehr in den Geschichtsbüchern verewigt ist. Und auch die anfängliche sachliche Verbindung ist über die Jahrzehnte zu einer Gemeinschaft verschmolzen, die man nicht mehr missen möchte. Vielmehr werden die gemeinsamen Wurzeln immer noch kräftigere und prachtvolle Blüten hervorbringen. So konnte in den vergangenen Jahrzehnten, neben den unzähligen und intensiven sowie nicht mehr wegzudenkenden und unschätzbaren wichtigen Verbindungen und Beziehungen, auch bereits Enormes geleistet werden. Ich denke hier nur an die sehr hohen Investitionen für die Kanalisation sowie den Ausbau der Ortsdurchfahrt oder die Flurbereinigung. Aber auch die bauliche Entwicklung, die Infrastruktur und Sportanlagen, der Brandschutz sowie die Aussegnungshalle sind nur einige wenige Beispiele aus den vergangenen Jahrzehnten, welche die enorme Entwicklung unterstreichen können. Aber auch mit Blick in die Zukunft wird die positive Entwicklung weiter forciert, so wird beispielsweise allein auch die bauliche Entwicklung im Bereich „Hasenweide“ für weitere Impulse sorgen. Insofern hat sich auch der Wunsch in der ersten Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen vom 4. Dezember 1971 (also genau auf den Tag 50 Jahre später) bewahrt: „Ich gebe nun der Hoffnung Ausdruck, dass sich der Zusammenschluss der beiden Gemeinden segensreich für alle Betroffenen auswirken möge.“ (Bürgermeister Metsch)

Der Gemeinde- und Bezirksbeirat sowie auch ich freuen uns auf den weiteren gemeinsamen Weg in die Zukunft und danken gleichzeitig auch allen, die sich durch ihr Tun, Handeln, Denken, auch ganz im Kleinen und Persönlichen, für das Zusammenwachsen eingesetzt haben und natürlich auch weiter werden.

Ihr

Wolfgang Hofer

Wolfgang Hofer
Bürgermeister



Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen

Amtl. Bekanntmachungen von der Gemeindeverwaltung. Herausgeber Verlag Ortsnachrichten G. Lütze GmbH, 7410 Reutlingen
Druck und Verlag: Ernst Krieger, 7187 Blaubeuren, Telefon 574. Verantwortl. für den Inhalt: Ernst Krieger, Blaubeuren

6. Jahrgang

SAMSTAG, den 4. Dezember 1971

Nummer 49

Amthliche Bekanntmachungen

INGLIEDERUNG DER GEMEINDE LAUTERBURG

Die Bürgerschaft der Gemeinde Lauterburg hat bei einer Bürgerbefragung im August 1971 mit Mehrheit ihren Willen kund, die Selbstständigkeit von Lauterburg aufzugeben und sich der Gemeinde Essingen anzuschließen. Diesen Willen sanktionierten die Gemeinderäte der beiden Gemeinden durch einstimmige Beschlüsse. Die vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg genehmigte Vereinbarung, welche zwischen beiden Gemeindeverwaltungen ausgehandelt wurde und in welcher u. a. näheres über die künftige Vertretung der Lauterburger Bürger, die Berücksichtigung besonderer Wünsche der Gemeinde Lauterburg und über die von der Gemeinde Essingen zu leistenden Garantien enthält, ist vor einiger Zeit in den Mitteilungsblättern der beiden Gemeinden in vollem Wortlaut bekanntgegeben worden.

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung am 1. 12. 1971 sind die Lauterburger vollwertige Bürger der Gemeinde Essingen geworden.

Als solche begrüße ich Sie namens des Gemeinderats und der Einwohnerschaft von Essingen auf das herzlichste.

Es bedarf, so glaube ich, einer besonderen Versicherung, daß Essingen die Interessen des Gemeindebezirks Essingen - Lauterburg künftig stets wahr und vertritt.

Für jeden Lauterburger Einwohner steht das Rathaus in Essingen, ebenso wie für jeden Essinger Einwohner, offen.

Die Sprechzeiten sind wie folgt geregelt:

montags 13.30 bis 17.00 Uhr -dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr
mittwochs 13.30 bis 17.00 Uhr -donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr
freitags 13.30 bis 18.00 Uhr.

Polizeiliche An- und Abmeldungen, Baugesuche, Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Rentenansprüche, die Aufrechnung von Versicherungskarten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Anträge auf Erteilung von Versicherungsnummern und Sozialhilfeanträge sowie sonstige kleinere Gegenstände werden im Rathaus

in Lauterburg jeden Dienstag vormittags von 7.30 bis 12.00 Uhr
und jeden Freitag nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr
entgegengenommen bzw. erledigt.

Standesamtsfälle können nur in Essingen beurkundet werden. Anträge auf Anordnung des Aufgebots sollten stets vorangemeldet werden. Möglich ist, daß in der Übergangszeit - es kann sich dabei um Wochen handeln - manchmal nicht alles so läuft, wie es der Einzelne und wir Alle gerne wünschen. Es wird daher gebeten, Verständnis für evtl. vorkommende Unebenheiten zu haben.

Ich gebe nun der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Zusammenschluß der beiden Gemeinden segensreich für alle Betroffenen auswirken möge.

Bürgermeister Metsch

BEKÄMPFUNG DER BISAMIE

Der amtliche Bisamjäger Benno Diermer, Ellenberg, führt in den Gewässern des Landkreises Aalen in der Zeit vom 29. Nov. bis 10. Dezember 1971 Kontrollen über Bisambefall durch. Befallstellen wollen dem Bürgermeisteramt oder direkt dem Landwirtschaftsamt Aalen mitgeteilt werden. Bürgermeisteramt

STELLENANGEBOT

Bei der Gemeinde ist die Stelle eines
Vorarbeiters

zu besetzen. Bewerber möglichst mit Führerschein der Klasse II bzw. III wollen sich beim Bürgermeisteramt melden.

Bürgermeisteramt

WIR GRATULIEREN

Frau Emma Braun, Hauptstr. 3, zu ihrem 80. Geburtstag, am Samstag, dem 4. Dez. 1971

Herrn Theodor Schubert, Geißgasse 4, zu seinem 72. Geburtstag am Sonntag, dem 5. Dezember 1971

Frau Regine Kolb, Heerweg 3, zu ihrem 78. Geburtstag am Dienstag, dem 7. Dezember 1971

Herrn Eugen Mayer, Hauptstr. 33, zu seinem 73. Geburtstag am Mittwoch, dem 8. Dezember 1971

Frau Elfrieda Schroth, Prinzeck, zu ihrem 70. Geburtstag am Freitag, dem 10. Dezember 1971

Herrn Traugott Rüb, Lauterburg, Haus Nr. 4 zu seinem 70. Geburtstag am Dienstag, dem 7. Dezember 1971.

ÄNDERUNG DER STELLENSATZUNG vom 21. Juni 1956

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung vom 29. November 1971 § 1 der Stellensatzung vom 21. 6. 1956 in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. Okt. 1964 und 9. November 1967 wie folgt zu ergänzen:

" 4.) Ein Gemeindeinspektor, hauptamtlicher Beamter auf Lebenszeit bei voller Beanspruchung, Besoldung nach Besoldungsgruppe 9 der Besoldungsanordnung A "

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Essingen, den 30. November 1971 Bürgermeisteramt
Metsch

FUNDAMT

2 Geldbeutel mit Inhalt sowie ein Warndreieck wurden gefunden.

Standesamt


ALS NEUE ERDENBÜRGERIN BEGRÜßEN WIR:
22. Nov. 1971 Andrea Monika Kaufmann, Tochter der Eheleute Friedrich Karl- Heinz Kaufmann und Monika Johanna Kaufmann geb. Becher Essingen, Schradenbergstr. 9

Einwohnermeldeamt

LEBWOHL SAGTE DER GEMEINDE:
20. Nov. 1971 Karsten Maximilian Duda, Werkzeugmacher, rk., nach Albershausen, Ebersbacherstr. 36

VORFÜHRUNG DER ANGEMELDETEN ZUG- MASCHINEN UND MÄHDRESCHER

Die Überprüfung der beim Bürgermeisteramt angemeldeten Zugmaschinen und Mähdrescher findet in



Hallo Kinder – aufgepasst!

Wer macht mit beim Weihnachtsquiz?

Vor der Schloss-Scheune im Schlosspark wurden verschiedene Pflanzen in Kübeln aufgestellt. Die Pflanzen stellen symbolisch ein bekanntes Szenenbild dar.

Schaut euch die Pflanzen im Schlosspark direkt vor der Schloss-Scheune an und beantwortet folgende Fragen:

Was stellen die Pflanzen dar?

Jede Pflanze hat eine Bedeutung – Was siehst du? – Was könnte es sein?

Die Quizauflösung wird im Mitteilungsblatt in KW 50/2021 und auf Facebook veröffentlicht.

Es warten schöne Preise auf euch. Coronabedingt werden die Gewinner informiert und können die Preise im Rathaus, Zimmer-Nr. 102, abholen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Rätseln!
Eure Gemeindeverwaltung Essingen

Name: _____

Adresse: _____

Bitte in den Briefkasten des Rathauses bis spätestens 14.12.2021 einwerfen.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung
Tel. 0 73 45/96 38-21 21
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 04.12.2021:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel. 07961 - 93 38 60
Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst
Schloss-Apotheke Essingen, Tel. 07365 - 91 91 00
Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Sonntag, 05.12.2021:

Gaia-Apotheke, Tel. 07361 - 55 62 00
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Montag, 06.12.2021:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel. 07961 - 9 33 20 10
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Volkmarberg-Apotheke Oberkochen, Tel. 07364 - 91 94 93
Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

Dienstag, 07.12.2021:

Adler-Apotheke Aalen, Tel. 07361 - 6 14 60
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Mittwoch, 08.12.2021:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel. 07961 - 25 82
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen Tel. 07361 - 4 40 41
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Donnerstag, 09.12.2021:

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel. 07367 - 44 54
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Freitag, 10.12.2021:

Apotheke Abtsgmünd, Tel. 07366 - 63 59
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel. 07961 - 9 04 00
Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter
www.lak-bw.notdienst-portal.de.

Streuen bei Schnee- und Eisglätte

Es ist rechtzeitig so zu streuen, dass die Gehwegbenutzung bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt gefahrlos möglich ist.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (z.B. Salz) ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen, auf Steilstrecken und Treppen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Zeitliche Regelung: Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet erst um 20.00 Uhr.

Ordnungswidrigkeiten, Haftung: Die Verletzung der sich aus der Polizeiverordnung ergebenden Räum- und Streupflichten kann als Ordnungswidrigkeit mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden. Kommt jemand aufgrund einer solchen Pflichtverletzung zu Schaden, so kann der betreffende Straßenanlieger zur Schadenersatzleistung herangezogen werden.

Räumdienst der Gemeinde

Das Personal leistet an Wintertagen harte Arbeit. Trotzdem liegt es auf der Hand, dass nicht alle Straßen sofort bei Schneefall geräumt werden können, weil zunächst den Hauptverkehrsverbindungen eine höhere Priorität eingeräumt werden muss. So kann es vorkommen, dass beispielsweise in Siedlungsgebieten der Schneepflug etwas länger auf sich warten lässt. Oftmals wird der Räumdienst der Gemeinde durch am durch **am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge behindert**. Gerade in den **Siedlungsgebieten** ist es wichtig, die Fahrzeuge so abzustellen, dass die **Räumfahrzeuge gut durchkommen**. Damit die Fahrbahnen vollständig geräumt werden können und die Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge vermieden wird, werden die Fahrzeughalter dringend gebeten, ihre **Fahrzeuge während des Winterdienstes nicht am Straßenrand, sondern innerhalb der Grundstücke abzustellen**. Nur so kann der Räumdienst reibungslos abgewickelt und die unverzügliche Räumung gewährleistet werden.

Ferner werden Straßenanlieger gebeten, gegebenenfalls entlang von Straßen und Gehwegen über die Grundstücksgrenze hinauswachsende Sträucher, Hecken usw. zurückzuschneiden, weil dadurch oftmals sowohl der Straßenverkehr, als auch der Räumdienst behindert werden.

Unabhängig von der Jahreszeit sind die Straßenanlieger zur Reinigung bzw. **Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub verpflichtet**. Der Kehricht darf weder dem Nachbarn zugeführt werden noch in die Straßenrinne, andere Entwässerungsanlagen, offene Abzugsgräben oder sonstige städtische Grundstücke geschüttet werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ablesung der Wasserzähler zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2021

NICHT VERGESSEN!

Die Gemeinde erstellt in Kürze wieder die Jahresverbrauchsabrechnungen und benötigt hierzu die **Wasserzählerstände bis zum 09.12.2021**.

Sollte die Gemeinde bis zum 09.12.2021 keine Zählerstände erhalten haben, wird der Jahresverbrauch geschätzt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen zur Ablesung erreichen Sie uns unter Tel. 07365/83-45.

Ihre Gemeinde Essingen

Räum- und Streupflicht in der Gemeinde Essingen



Das Ordnungsamt Essingen weist auf die Bestimmungen über die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis hin.

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege innerhalb geschlossener Ortslagen zu reinigen, bei Schneefall zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. **Dies betrifft auch alle Fuß- und Verbindungswege.**

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind. Sind mehrere gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Gehwege sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 8. Dezember 2021, um 18:30 Uhr findet im **großen Sitzungssaal** die nächste Sitzung **des Verwaltungsausschusses** statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.

Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
– Beratung des Entwurfs
2. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
3. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 18:30 Uhr findet im großen Sitzungssaal die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.

Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
– Beratung des Entwurfs
2. Bauvorhaben
Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie Aufstockung des best. Wohnhauses
Flst. Nr. 1842/3, Gartenstraße 4 in Essingen
3. Bauvorhaben
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flst. Nr. 4343/1, Ziegelstraße 4 in Essingen
4. Kenntnisnahme von Bauvorhaben
5. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
6. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. **Nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher sind jedoch dazu verpflichtet für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen („3C“-Nachweis).** Zusätzlich wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren, sowie einen Mund-Nasenschutz **dauerhaft** zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.51 Uhr

Zuhörer: 2

TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 - Einbringung des Entwurfs

Die Verwaltung hat am 25.11.2021 den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 in den Gemeinderat eingebracht. Dieser wird in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses (08.12.2021) und des Technischen Ausschusses (09.12.2021) vorbereitet und soll am 16.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen werden.

TOP 2: Untersuchung Außentreppe zweiter Fluchtweg Parkschule Musiksaal a) geänderter Aufstellungsbeschluss

Beim Umbau des östlichen Trakts der Parkschule wurde aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen der Musiksaal für eine öffentliche Nutzung vom Baurechtsamt abgesprochen, da ein weiterer Fluchtweg nach den heutigen Bestimmungen nicht zur Verfügung steht. Dadurch steht der Raum für Präsentationsveranstaltung der Schule und der jahrzehntelang genutzte Proberaum des Liederkranzes Essingen nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen können dort nur schulinterne, zulässige Nutzungen erfolgen.

Aufgrund des Wunsches aus dem Gemeinderat wurde von Architekt Tröster unter Hinzuziehung eines Statikers die Möglichkeit

eines zweiten Rettungswegs aus dem Musiksaal vom OG in den Schulhof der Parkschule untersucht. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Variante

Der erste Vorschlag sieht vor, eine Metall-Außentreppe an der Südseite des Schulgebäudes über das Dach der Mensa-/Küchenanbau zum südlichen Hang zu errichten.

Hier passt sich der Verlauf der Treppe dem Gebäude an, der Austritt der Treppe erfolgt in einem geschützten Bereich südlich der Mensa.

Die Kostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf ca. 114.000,00 € brutto.

2. Variante

Der zweite Vorschlag wird als eine klassische 2-läufige Außentreppe dargestellt und liegt an der Westseite des Gebäudes. Hierbei ist anzumerken, dass der Austritt direkt auf dem Pausenhof erfolgt, was diesen stark einschränken würde.

Die Kostenschätzung bei dieser Variante beläuft sich auf 77.000,00 € brutto.

Durch den geplanten Neubau eines Mehrzweckraums als Anbau an den westlichen Trakt der Parkschule ist für den Schulbetrieb ein adäquater Ersatz für den wegfallenden Musiksaal in absehbarer Zeit geplant. Für den Rektor wäre dies eine akzeptable Alternative, auch wenn die Realisierung noch einige Zeit benötigen wird.

Der Liederkranz konnte zwischenzeitlich im sogenannten „Verinsraum“ einen geeigneten Proberaum erhalten, sodass kein akuter Handlungsbedarf mehr für den Verein besteht.

Die Verwaltung schlägt vor, von der Installation eines zweiten Fluchtwegs zur Nutzung des Musiksaals abzusehen. Die günstigere Variante 2 ist mit großen Nachteilen für den Schulbetrieb verbunden, weshalb allenfalls die Variante 1 weiterverfolgt werden sollte. Aus Kostengründen und weil kein akuter Bedarf besteht, soll die Baumaßnahme aber aktuell nicht weiterverfolgt werden. Nach der Vorberatung im Technischen Ausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig die Außentreppe nicht zu bauen und auf den geplanten Neubau mit Mehrzweckraum zu warten.

TOP 3: Erweiterung und Sanierung Parkschule; Baubeschluss Sanierung WC Anlage 2022

Im Zuge der Sanierung der Parkschule steht der nächste Bauabschnitt für 2022 auf dem Programm, welches im Wesentlichen die komplette Sanierung der WC-Anlage im Hauptgebäude vom UG bis ins OG umfassen soll. Dieser Bauabschnitt ist Voraussetzung, für den noch ausstehenden Anbau (Mehrzweckraum/Musikschule) im Rahmen der Gesamtsanierungsmaßnahme.

Die Sanierung umfasst eine Entkernung (Abbruch) der WC-Anlagen und daraus resultierend einen kompletten Neuaufbau der Räume vom Estrich angefangen über die Heizungsverteilung bis zu der Ausstattung.

Des Weiteren wird die Brandschutzanlage bezüglich Wasserversorgung zurückgebaut und durch mehrere Feuerlöscher ersetzt werden (entsprechend der Angabe des Brandschutzgutachters). Hinzu kommen verschiedene Brandschutztüren die im Flurbereich installiert werden müssen.

Die optische Umsetzung wird sich an den Sanierungen in den vergangenen Abschnitten orientieren.

Hierzu hat Architekt Tröster eine detaillierte Kostenberechnung aufgestellt, die auch die technischen Gewerke beinhaltet.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich (Stand 11/2021) auf ca. 1.21 Mio. € brutto, wovon ca. 230.600,00 € Baunebenkosten darstellen. Im Haushaltsplan ist die Summe in den Jahren 2022 und 2023 finanziert, davon 800.000 € im Jahr 2022 eingestellt sind.

Die Maßnahmen sind mit dem Schulrektor besprochen und abgestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, den nächsten Bauabschnitt zur Sanierung/Modernisierung der Parkschule trotz einer angespannten Haushaltslage durchzuführen.

Weiteres Vorgehen:

Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt unmittelbar nach dem Ausschreibungsbeschluss des Gemeinderats, die Vergaben sollen in der Sitzung am 20. Januar 2022 erfolgen.

Die Bauarbeiten sind vom 13.04.2022 bis zum Abschluss der Sommerferien 2022 geplant.

Nach eingehenden Diskussionen, unter anderem auch ob die restlichen WC-Anlagen für alle Kinder in dem Renovierungszeitraum ausreichen, hat der Gemeinderat sich einstimmig für den Umbau ausgesprochen.

TOP 4: Gepl. Wasserschutzgebiet „Quellen Heubach“; Stellungnahme der Gemeinde Essingen

Mit Rechtsverordnung vom 15.09.1970 wurden zum Schutz einzelner Quellfassungen der Stadt Heubach mehrere Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Da diese Schutzgebiete zu klein bemessen sind, ist in der Zwischenzeit eine fachtechnische neue Abgrenzung erfolgt. Nach dem vorliegenden Entwurf erstreckt sich ein Teil der weiteren Schutzzone (Zone III) auf das Gebiet der Gemeinde Essingen, im südwestlichen Bereich der Gemarkung Lauterburg.

Die Abgrenzung der Schutzzone erfolgte entsprechend den Abgrenzungskriterien des Landes ausschließlich nach hydrogeologischen Gesichtspunkten und wird landesweit durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim RP Freiburg durchgeführt. Das wasserrechtliche Ausweisungsverfahren erfolgt durch das Landratsamt Ostalbkreis.

Bei der Abgrenzung der Schutzzone III war das gesamte Einzugsgebiet der zu schützenden Quellen zu berücksichtigen. Hierbei ist sowohl das oberirdische als auch das unterirdische Einzugsgebiet zu beachten. Ein Großteil der Fläche zwischen Lauterburg und dem Bärenberg musste aufgrund der Untergrundverhältnisse (Schichteinfallen der geologischen Formation nach Nord und Nordwesten), also aufgrund des unterirdischen Einzugsgebietes und der Grundwasserfließrichtung auf die zu schützenden Quellen zu, erfolgen. Eine Abgrenzung der Schutzzone ausschließlich auf Grundlage der topografischen Verhältnisse wäre somit unzureichend und würde das Einzugsgebiet der Quellen nicht vollumfänglich erfassen.

Nach Anhörung der beteiligten Stellen werden der Entwurf der Rechtsverordnung und die zugrundeliegenden Planunterlagen in der Stadt Heubach und in der Gemeinde Essingen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

In die Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt zu dem Vorhaben der Gemeinde Heubach sollen folgende Punkte zur Klärung aufgenommen werden:

- Großzügige Auslegung des Abgrenzungsgebietes kann nicht nachvollzogen werden. Eine Begründung für die Festlegung des Bereichs fehlt.
- Die Auffüllungsfläche „Löchle“ entwässert vermutlich Richtung Wäschbachtal. Die Einbeziehung dieses Bereichs ist daher nicht schlüssig. Auch hier fehlt die Begründung.
- Die Abgrenzung der Zone III um Lauterburg soll möglichst weiter nach Süd-Westen verschoben werden.

TOP 5: Kinderfeste 2022 in Essingen und Lauterburg hier: vorbereitende Beschlüsse

I. Termine 2022

Nachdem die Kinderfeste die vergangenen zwei Jahre coronabedingt nicht stattfinden konnten, sollen sie im Jahr 2022 wieder traditionell in Essingen und Lauterburg abgehalten werden. Das Kinderfest in Lauterburg ist für den 25.06.2022 vorgesehen. Das Kinderfest Essingen soll am 16.07.2022 stattfinden.

II. Kinderfest Essingen

Bewirtschaftung durch Vereine

Seit dem Jahr 1993 wird den Vereinen die Gesamtbewirtschaftung des Kinderfestes Essingen übertragen. Der Bewirtschaftungsturnus wurde geteilt, sodass jeweils 2 bzw. 3 Vereine die Bewirtung am Kinderfest in Essingen wahrnehmen.

Bei einem Vereinsvorstandetreffen am 11.02.2009 wurde der Turnus zur Bewirtschaftung bis zum Jahr 2020 festgelegt. Mit dem Ergebnis einer Umfrage bei den Essinger Vereinen und Organisationen, hat die Gemeindeverwaltung einen neuen Vorschlag für die Bewirtschaftungsreihenfolge in den Jahren 2021 – 2030 erarbeitet. Dieser wurde den Vereinen/Organisationen vorgestellt und ihm zugestimmt. Die Neuvereinbarung wurde im Gemeinderat am 19.03.2020 beraten und beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Bewirtschaftungsreihenfolge aufgrund der Corona-Pandemie und der dahingehend nicht stattgefundenen Kinderfeste wurde die Reihenfolge erneut geändert und angepasst. Sodann sind im Jahr 2022 der

Liederkranz Essingen, der **SAV Essingen** sowie die **Landjugend Aalen-Essingen** an der Reihe. Es obliegt den Vereinen, wie sie ihre Mitglieder auf dem Festplatz in der Bewirtung einsetzen.

Festlegung des Festplatzes

Der Kinderfestausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 09.11.2021 dafür aus, das Kinderfest im Jahr 2022 auf dem Schulhof der Parkschule auszurichten. Bei schlechtem Wetter soll das Fest in die Remshalle verlegt werden, Kaffee/Kuchenverkauf erfolgen in der Mensa der Schule.

Festumzug

Die Aufstellung des Festumzuges soll im Bereich evangelische Kirche/Musikschule erfolgen. Der Kinderfestausschuss sprach sich für folgende Streckenführung aus:

Kirchgasse – Rathausgasse – Laugengasse – Hauptstraße – Bahnhofstraße bis zum Feuerwehrhaus, dort wendet der Zug und biegt ein in den Schlosspark (Gegenzug) – Schulhof Parkschule.

Musikalische Umrahmung

Die musikalische Umrahmung beim Kinderfest Essingen soll wiederum der Musikverein Essingen nach denselben Grundsätzen wie in den Vorjahren übernehmen.

Der Verein enthält eine Entschädigung von 6,50 € pro Stunde und Musiker. Der Auftritt des Vereins beim Blasen der Tagwache und beim Festumzug wird nicht entschädigt.

Programm

- Die Haugga Narra Essingen übernehmen in den vergangenen Jahren die Organisation der Schülerdisco am Freitagabend und werden diese auch im nächsten Jahr wieder organisieren.
- Für die Kindergarten- und Schulkinder wird es wieder einen Spieleparcours geben, welcher in der Remshalle vorgesehen ist. Verantwortlich für die Stationen ist die Parkschule, sowie das Kinderhaus Rappelkiste. Mit dabei sollen auch wieder Hüpfburg und Kletterturm sein, welche von der Jugendbude organisiert werden.
- Das Abendprogramm gestalten die Vereine künftig in Eigenverantwortung und halten entsprechend Rücksprache mit der Gemeinde.

III. Kinderfest in Lauterburg

Bewirtschaftender Verein

Bewirtschaftender Verein ist in diesem Jahr der TSV Lauterburg. Dieses Jahr findet das Kinderfest auf dem Festplatz an der TSV-Halle statt. An dem sonstigen Ablauf der bisherigen Kinderfeste in Lauterburg soll im kommenden Jahr festgehalten werden.

IV. Getränke und Gutscheine

Festlegung der Getränkepreise

In den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, dass die Festsetzung der Verkaufspreise auf dem Festplatz den jeweiligen bewirtschaftenden Vereinen überlassen wurde.

Die bewirtschaftenden Vereine sind allerdings verpflichtet, alle alkoholfreien Getränke günstiger als die alkoholischen Getränke abzugeben und keinen Schnaps auszuschenken.

Beteiligung der Gemeinde am verkauften Umsatz

Bislang wurde vereinbart, dass die Vereine für jeden verkauften Liter Bier einen Betrag in Höhe von 0,26 € an die Gemeindekasse abzuführen hatten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde künftig auf diese Umsatzbeteiligung verzichtet.

Gutscheine

Im vergangenen Jahr wurden den Kindergartenkindern und Schülern, die am Umzug teilnehmen, jeweils Gutscheine im Wert von 3,10 € (2,00 € Essen und 1,10 € Getränk) zur freien Verfügung ausgegeben. Die Preisgestaltung durch die Vereine sollte erlauben, dass mittels der Gutscheine ein Getränk und ein Essen eingelöst werden kann.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Werte der Gutscheine, aufgrund gestiegener Kosten für Getränke und Essen, um jeweils 0,20 € zu erhöhen. Beim kommenden Kinderfest sollen daher folgende Gutscheine ausgegeben werden:

- Essensgutscheine „Pommes oder Wurst“ 2,20 €
- Getränkergutscheine „alkoholfreie Getränke“ 1,30 €
- Getränkergutscheine „alkoholfrei oder Bier“ 1,30 €/1,80 €

Kindergartenkinder und Schüler, die am Umzug teilnehmen erhalten somit jeweils Gutscheine im Gesamtwert von 3,50 €.

Gutscheine erhalten ebenfalls am Umzug beteiligte Vereine und sonstige Helfer.

Aufgrund der sich nach feststehenden Grundsätzen jährlich wiederholenden Austragung der Kinderfeste in der Gemeinde Essingen schlägt die Verwaltung vor, künftig die Organisation und Planungsaufstellung in den kommunalen Gremien dann zu beraten und beschließen, sofern es zu finanziellen Abweichungen oder sonstigen punktuell gravierenden organisatorischen Änderungen kommen soll, da zumal das Kinderfest in Essingen vorab in der jährlich stattfindenden Sitzung des Kinderfestausschusses mit den jeweils beteiligten Vereinen und Organisationen, sowie weiteren teilhabenden Personen beraten und darüber abgestimmt wird. Die Sitzungen des Kinderfestausschusses sollen auch künftig in gleichbleibender Form analog zu den Vorjahren stattfinden.

In der Diskussion sprach ein Gemeinderatsmitglied die Wegeführung des Umzuges an, und bat diese nochmals zu überdenken, da diese nicht optimal für größere Fahrzeuge, bzw. Gruppen wäre. Bei schlechtem Wetter ist ein Ausweichen in die Remshalle nicht von Vorteil, da hier dann die Spiele für die Kinder nicht mehr stattfinden könnten, auch hier muss nach einer alternativen Lösung gesucht werden. Der Gemeinderat hat einstimmig der Neuregelung bei den Kinderfesten in Essingen und Lauterburg zugestimmt.

TOP 6: Ferienbetreuung in den Sommerferien 2022 Rückblick

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde Essingen erstmalig eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien angeboten. Nachdem dieses Angebot gut angenommen wurde und die Resonanz positiv war, hat es sich mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Essinger Betreuungsangebots entwickelt. Im Jahr 2010 wurde dann erstmalig auch für Schüler der Klassen 1 - 6 ein Betreuungsangebot in den Sommerferien eingerichtet. Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliger Beitrag der Gemeinde zur Familienförderung.

1. Ferienbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahren

Da sowohl die kommunalen, als auch die kirchlichen Kindergärten im nächsten Jahr wieder drei Wochen in den Sommerferien schließen, soll die Ferienbetreuung im Jahr 2022 für diese drei Wochen angeboten werden. In der Vergangenheit fand die Betreuung i. d. R. zwei Wochen in der Sternschnuppe und eine Woche in der Rappelkiste (und im darauffolgenden Jahr umgekehrt) statt. Das Betreuungsangebot in den Kindergarten Sommerferien 2022 soll für den ganzen Zeitraum oder wochenweise in Anspruch genommen werden können.

In den Sommerferien 2022 soll die Ferienbetreuung für die Kindergartenkinder vom **8. August bis 26. August** stattfinden. Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Zeitraum zusätzliches Personal bei der Gemeinde Essingen einzustellen.

Die Höhe des durch die Eltern zu entrichtenden Beitrags wurde bis 2020 in Anlehnung an die Kindergartenentgelte festgesetzt. Für 2021 (140,00 € / Monat) ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 35,00 €. In seiner Sitzung am 17.12.2020 beschloss der Gemeinderat, die Beiträge für die Ferienbetreuung für Kindergartenkinder jedoch zusätzlich zu erhöhen. Sodann wurde der Beitrag von 32,00 € auf 45,00 € erhöht. Die Verwaltung schlägt vor, den Beitrag im kommenden Jahr auf **46,00 € pro Woche** festzusetzen. Inhaber der Spionkarte erhalten eine Ermäßigung von 35 %.

2. Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Angebot richtete sich im Jahr 2021 erneut an Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 6. Klasse. Die Betreuung fand jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr in bzw. an der Schönbrunnenhalle statt. Die Schönbrunnenhalle und deren Umgebung erwiesen sich auch in diesem Jahr für die Ferienbetreuung als geeignet. Das Betreuungsangebot soll für den ganzen Zeitraum oder wochenweise in Anspruch genommen werden können.

Die Ferienbetreuung für Schulkinder soll, parallel zur Betreuung für Kindergartenkinder, für den Zeitraum vom **8. August bis 26. August 2022** jeweils von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden für die Schulkinder zwei Betreuungswochen angeboten, da die Nachfrage in den Vorjahren für die dritte Betreuungswoche sehr verhalten war.

Im Vergleich zu den Vorjahren nahmen in diesem Jahr mit 30 angemeldeten Kindern wieder deutlich mehr Familien das Betreuungsangebot in Anspruch. Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Zeitraum zusätzliches Personal bei der Gemeinde Essingen einzustellen.

Aufgrund der Erhöhung der Kosten für Essen und Getränke, soll die Höhe des durch die Eltern zu entrichtenden Beitrags im kommenden Jahr ebenfalls wieder erhöht und auf **95,00 € pro Woche** festgesetzt werden. Inhaber der Spionkarte (vormals Familien- und Sozialpass) erhalten eine Ermäßigung von 35 %.

Das Essen wurde nach wie vor von einem Caterer, dem Betrieb „Urlesbauer“ aus Lauterburg täglich frisch angeliefert. Die Getränke lieferte der Getränkefachhandel Meyer aus Essingen.

3. Ferienbetreuung für Kinder U3

An die Verwaltung wurde herangetragen, auch für U3-Kinder ein Betreuungsangebot in den Sommerferien anzubieten. Aufgrund pädagogischer Ansätze im Hinblick auf Eingewöhnung, Bezugspersonen und Einrichtung/Umgebung für Kinder unter drei Jahren ist dies aus der Sicht der Verwaltung aktuell nicht realisierbar. Infolgedessen schlägt die Verwaltung vor, hiervon zunächst Abstand zu nehmen, die Voraussetzungen und möglichen Gegebenheiten für ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in den Ferien jedoch zu betrachten.

Nach eingehenden Diskussionen um die Beiträge für Kindergartenkinder und Schulkinder für die Ferienbetreuung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich (eine Enthaltung) die Ferienbetreuung nach dem Vorschlag der Verwaltung so umzusetzen.

TOP 7: Umlegungsausschuss;

hier: Neubesetzung der Position des Vermessungssachverständigen

Änderung des Gemäß § 39 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat durch Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Hiervon hat der Gemeinderat der Gemeinde Essingen Gebrauch gemacht und einen Verwaltungsausschuss, einen Technischen Ausschuss sowie einen Umlegungsausschuss gebildet (vgl. § 4 Hauptsatzung).

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung besteht der Umlegungsausschuss (ständiger Umlegungsausschuss im Sinne des § 3 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung werden zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als „Mitglied“ mit beratender Stimme zugezogen (vgl. auch § 5 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 3 BauGB der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO). Als Vermessungssachverständiger ist ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu stellen.

Die Bestellung dieser beratenden Sachverständigen erfolgt durch den Gemeinderat; wenn sie Bedienstete einer Behörde sind, im Einvernehmen mit dieser (§ 5 Absatz 3 Satz 1 BauGB-DVO). Beratende Sachverständige können bei einem ständigen Umlegungsausschuss auch für dessen gesamte Amtszeit bestellt werden. Beratende Sachverständige, die Bürger der Gemeinde sind, werden ehrenamtlich tätig; sind sie nicht Bürger der Gemeinde, gelten die §§ 17 bis 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend.

Nach der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2019 (§ 4 Absatz 2 Satz 1 BauGB-DVO) als beratende Vermessungssachverständige Frau Claudia Vogel (Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung) bestellt. Diese ist zwischenzeitlich jedoch nicht mehr beim Landkreis beschäftigt. Als „interimsweiser“ Nachfolger (bis zu einer entsprechenden Besetzung der Stelle und erneuten Bestellung durch den Gemeinderat) wird Thomas Kipp (Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung) vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

TOP 8: Abwasserzweckverband Lauter-Rems;

Vorberatung der Verbandsversammlung am 02.12.2021

Die Gemeinde Essingen ist Mitglied des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems (AZV) mit Sitz in Böbingen. Die Aufgabe des Verbands ist es, das anfallende Abwasser der Verbandsgemeinden zu reinigen und zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck vertritt der Verband in Böbingen eine Sammelkläranlage und die erforderlichen Sammelleitungen (Verbandskanäle). Mitglied in diesem Verband sind die Stadt Heubach sowie die Gemeinden Böbingen, Mögglingen, Bartholomä und Essingen.

Am 02.12.2021 findet die nächste Verbandsversammlung in Bartholomä statt. Es ist Usus, die wichtigsten Tagesordnungspunkte in den einzelnen Kommunen vorzubereiten und in der Verbandsversammlung abschließend zu beraten und zu beschließen. Die Vertreter der Verbandsversammlung aus dem Gemeinderat Essingen erhalten somit eine Beschlussempfehlung des Gemeinderats.

Folgende Tagesordnungspunkte sind neben der ausführlichen allgemeinen Unterrichtung der Verbandsversammlung zu beraten/beschließen:

a. Haushaltsplan 2022

b. Bekanntgabe Prüfung GPA, Bauausgaben 2013-2020

Der Gemeinderat empfiehlt dem Vertreter der Gemeinde Essingen einstimmig bei der Verbandsversammlung am 02.12.2021 positiv abzustimmen.

TOP 9: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Der **Gemeinderat** hat in seiner **nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2021** die nachfolgend Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

1. Die Gemeinde erwirbt die Teilfläche des Grundstücks Riedweg 28 für den Ausbau des Riedweg.

II. Der Technische Ausschuss hat in seiner **öffentlichen Sitzung 17.11.2021** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

Stellungnahme zu Bauvorhaben:

a) Aufstellen einer Gartenhütte, Flst. Nr. 1201/1, Brahmweg 6 in Essingen

Der Bauherr plant auf dem Flst. Nr. 1201/1 eine Gartenhütte zu errichten. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Errichtung eines Wohnhausanbaus und Wohnhausaufstockung hier: Veränderte Ausführung – Erweiterung des rückseitigen DG, Erweiterung Garage, Änderung Hauptdach und Abbruch Schuppen, Flst. Nr. 1839/3, Gartenstraße 3 in Essingen

Bei einer Baukontrolle durch die Kreisbaumeisterstelle wurde festgestellt, dass in der Ausführung von dem am 26. August 2019 genehmigten Bauantragsunterlagen abgewichen wurde. Es wurde das rückseitige Dachgeschoss und die Garage Richtung Norden erweitert, das Hauptdach wurde ca. 0,90 m niedriger errichtet und der nordöstliche Schuppen wurde abgebrochen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Errichtung eines Carports, Flst. Nr. 1795/3, Am Dörrhäusle 5 in Essingen

Der Bauherr plant einen Carport zu errichten

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz, Flst. Nr. 2402/1, Riedweg 24/1 in Essingen

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden. Da die Kanaltrasse jedoch im Baugrundstück verläuft und die Terrasse bis an den Kanal herangebaut werden soll, ist vorab eine dingliche Sicherung für das Leitungsrecht der Gemeinde Essingen erforderlich. Darüber hinaus muss für die Erteilung des Einvernehmens ein zweiter Stellplatz nachgewiesen werden.

TOP 10:

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Bei einem Wettbewerb von Architekten in Berlin wurden die weißen Stationen der Remstalgartenschau ausgezeichnet, gab der Vorsitzende bekannt.

TOP 14: Anfragen der Gemeinderäte

a) Gasthof Ritter

b) Verlegung der öffentlichen Sitzungen in einen anderen Sitzungssaal

c) Weihnachtsbeleuchtung

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

STANDESAMT

In die Ewigkeit abgerufen wurde:

18.11.2021 Aster **Edit**, geb. Gietner, Seltenbachstraße 1, Essingen

Unsere aufrichtige Anteilnahme.

GEMEINDEBÜCHEREI

Neuerwerbungen der Bürgerbibliothek im Dezember



Wir haben eine neue Zeitschrift abonniert mit dem Titel „Hygge“.

Definition von Hygge:

Ein Gefühl von Ruhe, Gemütlichkeit und Wohlbehagen, welches oft in Verbindung mit gutem Essen und Getränken, warmen Decken, Kerzenlicht und der Gesellschaft von geliebten Menschen gefunden werden kann.

Robin Wall Kimmerer: Geflochtenes Süßgras

Die Weisheit der Pflanzen

Robin Wall Kimmerer flicht aus indigener Weisheit und wissenschaftlichen Erkenntnisse einen Zopf an Geschichten über die Großzügigkeit der Erde. Der Überraschungsbestseller aus den USA mit über einer Million verkaufter Exemplare.

Sigrid Nunex: Was fehlt dir

„Was fehlt dir“ ist ein Buch über das emphatische Einfühlen und darüber, dass wir viel mehr füreinander tun können, als wir vielleicht meinen: indem wir genau hinhören. Ein Roman, der zugleich ein Porträt davon liefert, was es heißt, gerade jetzt am Leben zu sein. Poetisch und federleicht, ein Buch, das Hoffnung macht – und große Freude.

Wie bereits in „Der Freund“ vermag Sigrid Nunex auch in „Was fehlt dir“ in einem eher handlungsarmen Text, den sie in einem eleganten Plauderton formuliert, starke, hin und wieder provozierende Bilder zu platzieren und existentielle Themen zu verhandeln.

C.W. Gortner: Marlene und die Suche nach Liebe

Von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt.

Wie im Rausch erkundet die junge Marlene die wilden Nächte Berlins. Sie liebt, wen immer sie begehrt, und wird mit „Der blaue Engel“ zum Star. Bald feiert man sie in Hollywood als glamouröse Diva. Ihr Streben nach Selbstbestimmung lässt Marlene jedoch immer wieder anecken, und auch in der Liebe bleibt sie auf der Suche – bis sie dem Schauspieler Jean Gabin begegnet. Doch dann zieht Marlene mit den amerikanischen Truppen an die Front – und die Rückkehr in das zerstörte Deutschland wird zu ihrem persönlichen Drama.

Gisèle Halimi: Seid unbeugsam!

Gisèle Halimi war eine entscheidende Wegbereiterin und Ikone der internationalen Frauenbewegung. Wofür hat sie gekämpft? Was hinterlässt sie uns? Im Gespräch mit Annick Cojean kehrt Gisèle Halimi zu den Schlüsselmomenten ihres Lebens zurück: Mit 16 verweigert sie die tunesisch-jüdische Heirat, geht zum Jura-Studium nach Paris und gehört zu den ersten Frauen am Gericht. Als Anwältin setzt sie sich unter anderem für die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein und für die Begnadigung der algerischen Aktivistin Djamilia Boupacha. Simone de Beauvoir, Jean-Paul Sartre und Simone Veil unterstützen sie dabei mit allen Mitteln. Gisèle Halimi kämpfte für die Freiheit und die Rechte der Frauen - unerschrocken und mutig wie keine andere.

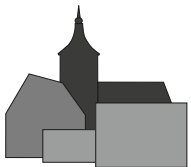
Deon Meyer:

Deon Meyer, Jahrgang 1958, gilt als einer der erfolgreichsten Krimiautoren Südafrikas. Er begann als Journalist zu schreiben und veröffentlichte 1994 seinen ersten Roman. Mit seiner Frau und vier Kindern lebt er in Melkbosstrand. Er wurde mit dem ATKV Prose Prize ausgezeichnet, einem begehrten südafrikanischen Literaturpreis.

»Im Thrillergewand breitet Deon Meyer die Probleme, aber auch die Fortschritte der südafrikanischen Gesellschaft aus ... All das steckt in seinen ziemlich spannenden Geschichten.« Die Welt Neugierig geworden? Wir haben folgende Bücher zur Auswahl: Icarus; Dreizehn Stunden; Sieben Tage; Cobra; Beute

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelische Kirchengemeinde Essingen****TERMINE**

Sonntag, 5. Dezember 2021 - 2. Advent

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
(Lk 21,28b)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ortsmitte
(Pfarrerin **Gisela Fleisch-Erhardt**)
Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

17.00 Uhr Fünf Minuten unterm Christbaum
(Ortsmitte)

Montag, 6. Dezember 2021

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent,
s. u. Verschiedenes

20.00 Uhr Keine Posaunenchorprobe!

Dienstag, 7. Dezember 2021

20.00 Uhr Keine Kirchenchorprobe!

Mittwoch, 8. Dezember 2021

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1, Treffpunkt Gemeindehaus

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2, Treffpunkt Kirche

17.30 Uhr Rolleneinteilung fürs Krippenspiel (digital)

Samstag, 11. Dezember 2021

11.00 Uhr Filmaufnahmen zum Krippenspiel, s.u. Verschiedenes

Sonntag, 12. Dezember 2021 - 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ortsmitte (Pfarrer Krannich)

11.45 Uhr Taufandacht

17.00 Uhr Fünf Minuten unterm Christbaum (Ortsmitte)

VERSCHIEDENES**Gottesdienstfeiern in der Essinger Ortsmitte**

Aktuell feiern wir unsere Sonntagsgottesdienste, wie auch die Abendandachten, an den Adventssonntagen in der Essinger Ortsmitte unter dem Christbaum. Die gottesdienstliche Feier wird 20 bis 25 Minuten dauern. Wir bitten Sie, sich entsprechend zu kleiden.

Die Gruppen und Kreise kommen im Moment in unserem Gemeindehaus nicht zusammen. Der Konfirmandenunterricht findet ab sofort in zwei Teilgruppen statt.

Bei den Gottesdiensten im Freien gilt, dass eine Maskenpflicht nur existiert, wenn dauerhaft weniger als 1,5 Meter Abstand zu Nichthaushaltsangehörigen besteht. Des Weiteren bitten wir Sie, sich zur Kontaktverfolgung entweder elektronisch anzumelden oder in den ausgelegten Listen einzutragen. Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung deuten, bitten wir Sie dringend darum, auch bei Gottesdiensten im Freien nicht teilzunehmen!

**Corona-Warn-App oder Luca-App zur Kontaktverfolgung**

Bei all unseren Veranstaltungen sind wir aktuell aufgrund staatlicher Vorgaben verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Dies können Sie entweder über einen ausgefüllten Zettel oder über die digitalen Lösungen mit Hilfe der Corona-Warn-App

bzw. der Luca-App digital vornehmen. Sie finden die dafür geeigneten QR-Codes immer an den Eingängen unserer Gebäude. Die Apps bieten inzwischen auch die Möglichkeit, dass man automatisch nach zwei Stunden abgemeldet wird, so muss man nach dem Ende des Gottesdienstes nicht mehr an die Abmeldung denken.

Die Kontaktlisten werden vier Wochen nach den jeweiligen Veranstaltungen vernichtet. Die digitalen Daten werden ebenfalls nach vier Wochen durch die App automatisch gelöscht.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am **6. Dezember 2021, um 19.30 Uhr**, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum jährlichen Hausgebet im Advent ein. Das ökumenische Hausgebet im Advent ist eine besondere Gelegenheit, über die Konfessionsgrenzen hinweg, unseren gemeinsamen Glauben zu leben. **Faltblätter** können kostenlos in der Evang. Quirinuskirche beim Schriftenständer mitgenommen werden.



Krippenspiel 2021

Wir wollen in diesem Jahr wieder ein Krippenspiel mit Essinger Kindern für Essinger Kinder aufführen. Aufgrund der Corona-Pandemie kann dies leider nicht am heiligen Abend in der Kirche sein, stattdessen möchten wir es vorher als Video aufnehmen und dann am Heiligen Abend zeigen. Dafür

brauchen wir aber eure Hilfe, in dem ihr eine Figur aus dem Krippenspiel übernehmt und euch dabei filmen lasst.

Wir haben uns dafür von der Kinderkirche folgendes einfallen lassen. Ihr schreibt uns **bis spätestens Sonntag, 5. Dezember 2021**, wenn ihr beim Krippenspiel mitmachen wollt. Am **Mittwoch, 8. Dezember 2021, 17.30 Uhr findet eine Videokonferenz** statt, bei der wir alle Rollen verteilen. Spätestens am **Donnerstag, 9. Dezember 2021**, bekommen dann alle die Texte für die eigene Rolle – die müsstet ihr zu Hause mit euren Eltern schon mal üben, damit ihr sie dann zur Hauptprobe und Aufnahme auch könnt.

Am **Samstag, 11. Dezember 2021, treffen wir uns in kleinen Gruppen mit euch in der Quirinuskirche**, um das Krippenspiel zu proben und danach gleich aufzunehmen.

Am 24. Dezember 2021 können sich ab 16.00 Uhr alle das Krippenspiel ansehen – auf unseren Kanälen „Essingen.evangelisch“ auf YouTube und auf Facebook.

Folgenden **Zeitplan** haben wir uns für die Aufnahmen am **Samstag, 11. Dezember 2021**, überlegt:

11.00 Uhr	Hirten + Engel
13.00 Uhr	Oma + Enkel
14.15 Uhr	Maria + Josef
15.30 Uhr	Könige

Hier seht ihr auch schon, welche Rollen es gibt! Also, nun gilt es sich kurzentschlossen anzumelden – am besten per **WhatsApp bei Miriam Reichart (Tel. 01575/1129430)**, bitte auch gleich sagen, welche Rolle ihr gerne übernehmen wollt. Bitte teilt uns auch gleich eure E-Mail-Adresse mit, damit wir euch zu der Video-besprechung einladen können. Wir bitten euch, dass ihr am Samstag vor der Probe zu Hause noch einen Schnelltest macht. Herzliche Grüße vom Team der Kinderkirche *Anja Ißler, Sonja Jarebica, Sarah Koller, Torsten Krannich, Miriam Reichart*

Adventsbasar der Kirchengemeinde



Am Samstag vor dem ersten Advent konnten wir auch in diesem Jahr wieder einen Verkauf von Bredla, Springerle, Kürbissuppe, zahlreichen Bastelarbeiten und Karten mit der Jahreslosung für 2022 auf dem Rewe-Parkplatz machen. Vor allem die selbstgebackenen Waren fanden einen enormen Zuspruch, sodass wir hier schon bald ausverkauft waren. Der Erlös des Verkaufs kommt unserem Gemeindehausneubau zugute.

Allen, die gebacken, gekocht, gebastelt und gewerkelt haben – ein ganz herzliches Dankeschön wie auch an Frau Brehmer, dass wir uns wieder auf dem Rewe-Parkplatz stellen durften. Ein ganz besonderer Dank geht an unser Organisationsteam um Petra Miske, Frauke Wissel, Helga Paul und Annette Brendle, ohne deren Einsatz so viele Ideen nicht hätten umgesetzt werden können.



Holzfiguren erhältlich

Im Frühjahr konnten wir viele Remsis verkaufen, nun gibt es neue Figuren für die Vorgärten. Sie können Vögel, Sterne oder Kreise in verschiedenen Größen im Pfarramt kaufen (Tel. 07365 / 222), gern auch mit einem passenden Metallstab – als kreatives Geschenk für Große und Kleine. Die

Figuren kosten zwischen sechs und acht Euro, zuzüglich zwei Euro für einen Metallstab. Der Erlös kommt auch hier unserem Gemeindehausneubau zugute.

Auflegung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 wird vom 7. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021 im Evang. Gemeindebüro öffentlich aufgelegt. Interessierte Gemeindeglieder können zu den üblichen Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

Bis einschließlich 6. Dezember 2021 ist das evang. Gemeindebüro geschlossen!

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,
Tel. 9648837, E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 4. Dezember 2021
18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
 17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
 17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
Sonntag, 05. Dezember 2021 – 2. Adventssonntag
 L1: Bar 5, 1-9 APs: PS 147 (146), 1-2.3-4.5-6 (R: 3)
 L2: 1 Phil 1, 4-6.8-11 Ev: Lk 3, 1-6

10.30 Uhr heilige Messe
 9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Fachsenfeld)

Dienstag, 7. Dezember 2021
11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim
Mittwoch, 8. Dezember 2021
 18.00 Uhr Rorate mit den Erstkommunionkindern (Fachsenfeld)

Donnerstag, 9. Dezember 2021
 18.00 Uhr Rorate mit den Erstkommunionkindern

Freitag, 10. Dezember 2021
 17.30 Uhr Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit (Dewangen)
 18.00 Uhr Rorate mit den Erstkommunionkindern (Dewangen)
 17.30 Uhr Rosenkranz (Fachsenfeld)
 18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 11. Dezember 2021
10.00 Uhr 3. Vorbereitung Firmlinge
18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe/Bußfeier
 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
 17.30 Uhr heilige Messe/Bußfeier (Dewangen)
 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
 17.30 Uhr heilige Messe/Bußfeier (Fachsenfeld)

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Adventssonntag
 L1: Zef 3, 14-17 (14-18a) APs: Jes 12, 2.3 u. 4bcd.5-6 (R: vgl. 6)
 L2: Phil 4, 4-7 Ev: Lk 3, 10-18

9.00 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen (3. + 4. Gruppe)

11.45 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen (1. + 2. Gruppe)
 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Dewangen)

13.00 Uhr Taufe von Nora Rebegea (Dewangen)
 9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Viele Gaben.
Ein Geist.

Vorbereitung zur Firmung 2022
 Am Samstag, dem 20. November 2021, fand um 19.00 Uhr ein Jugendgottesdienst mit Vorstellung der Jugendlichen statt. Unsere Jugendband unterstützte den Gottesdienst feierlich.



Gruppenbild im Anschluss eines Vorbereitungstreffens der Jugendlichen.

Jugendgottesdienst mit den Firmlingen




Mitgliedsbeitrag für das Missio-Magazin „Kontinente“

Liebe Missio-Mitglieder!
 Der diesjährige Mitgliedsbeitrag 2021 wird zur Zahlung fällig.

Da coronabedingt auch in diesem Jahr nicht persönlich bei Ihnen kassiert werden kann, bitten wir Sie, den Jahresbeitrag von 10,- Euro in einem Umschlag mit Ihrem „Namen und Vermerk: MISSIO-Beitrag“ im kath. Pfarramt einzuwerfen, damit dieser an das Internationale Kath. Missionswerk Aachen weitergeleitet werden kann.

Ein herzliches Dankeschön im Voraus für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund und passen Sie bitte auf sich auf!
 Es grüßt Sie herzlich
 Ida Eichinger, Ihre Missio-Zustellerin

„Familien-Adventskalender“ online unter <https://www.dein-familienadventskalender.de/>
Das Medienhaus der evang. Landeskirche bietet einen Video-Adventskalender. Vom 1. bis 24. Dezember gibt es täglich eine Video-Überraschung mit Wissenswerten rund um Advent und Weihnachten, mit Rezepten, Basteltipps, Weihnachtsrätseln und vielem mehr: Wie entstand der Adventskranz? Wer war der Nikolaus? Die Videos sind zwischen einer und vier Minuten lang. Sie sind für Kinder ab dem Grundschulalter geeignet.

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 5. Dezember 2021

9.30 Uhr 2. Advent / Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 8. Dezember 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 12. Dezember 2021

9.30 Uhr 3. Advent/Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



**Abteilung Fußball
Spielbericht
Verbandsliga**

**Samstag, 27.11.2021, 14.30 Uhr
TSV Crailsheim – TSV Essingen 2:3 (1:2)
Trotzreaktion im wilden Schneetreiben
Der TSV Essingen bremst den Sturzflug mit
3:2-Erfolg in Crailsheim**

Die Stimmung war gut nach diesen 90 Minuten, die Erleichterung allenthalben zu spüren. Fußball-Verbandsligist TSV Essingen hat nach drei Pleiten in Serie mit einem 3:2-Erfolg beim TSV Crailsheim seinen Sturzflug gebremst – und das unter widrigen Bedingungen. Die Partie musste nach heftigem Schneetreiben sogar kurz unterbrochen werden.

Der Druck war da, das wussten die Essinger Kicker. Man wollte den Bock umstoßen, ganz gleich wie. Und dann lag der TSV nach wenigen Minuten plötzlich mit 0:1 hinten. Nach einer Ecke wurde der Ball nur unzureichend geklärt. Der Ball landete bei Tim Meßner, der das Spielgerät volley in die Maschen droste (6. Minute). „In dem Moment habe ich wirklich gedacht: Das darf doch alles nicht wahr sein“, blickt TSV-Trainer Stephan Baierl kopfschüttelnd auf diesen frühen Rückstand zurück. Doch die Essinger ergaben sich nicht etwa in ihr Schicksal, im Gegenteil: der Treffer wirkte wie ein Weckruf. Baierl hatte an diesem Wochenende nach längerer Zeit wieder einige Alternativen auf der Bank. Patrick Auracher konnte wieder in der Innenverteidigung auflaufen, so konnte Baierl beispielsweise Niklas Weissenberger nach vorne beordern, was sich später auszahlen sollte. Auf einem schwer bespielbaren Rasen ergaben sich zunächst wenige Chancen. Nach einer Flanke in den Strafraum verlängerte Niklas Groß den Ball per Kopf. In der Mitte verpasste Weissenberger den Ball dann allerdings freistehend (31.). Kurz darauf aber klappte es besser. Nach einer Ecke von Patrick Funk nickte Weissenberger zum umjubelten 1:1 ein (35.). Nur eine Minute später dann bediente

Simon Knecht, der in dieser Partie den Vorzug gegenüber Kapitän Tim-Ulrich Ruth bekam (Baierl: „Tim hat immer gespielt, brauchte zwingend mal eine Pause.“) Yusuf-Serdar Coban. Dessen Kopfball auf das kurze Eck parierte Crailsheims Schlussmann stark. Essingen machte weiter Druck. Ein weiterer Angriff wurde zentral nach vorne abgewehrt. Patrick Funk war zur Stelle und netzte aus rund 16 Metern zum 2:1 für die Mannen aus dem Schönbrunnstadion ein (38.). Nach etwas schläfrigem Beginn kam der TSV immer besser ins Spiel und hatte sich bis zur Pause die Führung verdient gehabt.

Nach einer Ecke der Gastgeber herrschte etwas Konfusion im Essinger Strafraum, letztlich konnte Julian Biebl klären (52.). Dann kamen aber wieder die Essinger auf. Weissenbergers Ball zu Coban wurde gleich zweimal abgefälscht, landete aber dennoch beim Mitspieler. Coban lief auf das gegnerische Gehäuse zu, behielt die Ruhe und schob zum 3:1 für Essingen ein (58.). Doch Crailsheim hatte sich längst noch nicht aufgegeben. Meßner probierte es mit einem Distanzschuss, Jonas Gebauer war aber mit einer Glanzparade zur Stelle (65.). Dann aber war das Wetter gegen diese Partie, die Linien waren ob des Schnees nicht mehr zu sehen. Das Spiel musste unterbrochen werden. Das brachte schließlich beide Mannschaften aus dem Tritt. In der Nachspielzeit landete dann aber noch ein langer Ball bei Crailsheims Lukas Schmidt, der mit seinem Treffer zum 2:3 noch etwas Ergebniskosmetik betreiben konnte, kurz darauf aber war Schluss. Der Jubel der Essinger fiel an diesem Samstag größer aus als sonst. „In der Kabine haben wir noch einen angestimmt, dieser Sieg hat wirklich gut getan. Ich konnte auch endlich mal wieder viermal wechseln, es geht aufwärts. Jetzt hoffen wir natürlich, dass wir noch die beiden Spiele vor der Winterpause absolvieren können und der WFV nicht etwa die Saison wegen der Corona-Situation doch noch früher beschließt“, resümierte Baierl. Die Entscheidung des WFV wird in der kommenden Woche erwartet – hier scheint alles offen zu sein.

TSV: Gebauer – Knecht (90. Joas), Auracher, Biebl, Nierichlo – Funk – Eckl (69. Melo), Coban (80. Ruth), Kilic – Groß (88. Rösch, Weissenberger.

Tore: 1:0 Meßner (6.), 1:1 Weissenberger (35.), 1:2 Funk (38.), 1:3 Coban (58.), 2:3 Schmidt (90.+2)

Vorschau:

Samstag, 04.12.2021, 14.00 Uhr

1. FC Heiningen – TSV Essingen

Bereits das erste Rückrundenspiel würde bereits am Samstag in Heiningen stattfinden. Ob es dann tatsächlich ausgetragen wird, sollte sich noch vor dieser Ausgabe entscheiden. Macht Corona wieder einen Strich durch die Rechnung, oder kann doch gespielt werden? Falls ja, geht es in Heiningen für den TSV wieder darum, den Anschluss zu den anderen Spitzenteams nicht zu verlieren und die Punkte einzufahren.

Abteilung Fußball, Jugendfußball

Adventskalender für die Essinger Fußballkids



Auch in diesem Jahr konnten wir unsere Jungs und Mädels mit einem Adventskalender überraschen. Rechtzeitig zum 01.12.2021 wurde die kleine Überraschung ausgeteilt.

Insgesamt 250 Stk. dieser exklusiven TSV-Jugendfußball-Adventskalender hat die Jugend12leitung für euch mit Mitteln aus der Jugendkasse organisiert und finanziert.

Wir wünschen euch eine schöne Adventszeit. Und wenn wir auch in nächster Zeit keine Spiele oder Turniere durchführen dürfen - habt stets euren TSV und unseren Fußball im Blick - bleibt am Ball und bleibt gesund - wir halten zusammen - wir sind stets für euch da.

Eure Jugendleitung



12:28 Minuten. Im Gesamtklassement konnte sich Schwella bei seiner Premiere über einen 6. Platz in einem starken Teilnehmerfeld freuen.



Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen

Die Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen muss leider die Veranstaltung mit Flautando Köln am 4. Dezember 2021 absagen.



Bereits erworbene Tickets können bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, bei denen die Tickets erworben wurden. Internet-Tickets werden über Reservix erstattet.

Über alle weiteren Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Schauen Sie doch immer wieder auf unserer Website www.kultur-im-park.info vorbei.

Naturschutzgruppe Essingen



Seit vielen Jahren hat die Naturschutzgruppe Essingen die Patenschaft für Heidenflächen und Feuchtgebieten rund um Essingen übernommen. So wurden auch diesen Herbst wieder Pflegearbeiten für den Erhalt dieser wertvollen Biotope durchgeführt.



Für viele war es sicher eine willkommene Abwechslung, sich trotz Corona an der frischen Luft und in geselliger Runde zu treffen. Natürlich nutzten wir auch die Gelegenheit, unseren neuen Anhänger den Mitgliedern in Aktion vorzuführen.

Unsere bewährten Mäher erhielten dieses Jahr erfreulicherweise durch einige tatkräftigen jüngeren Frauen und Männer Verstärkung. Wie immer verschafften sie sich einen kleinen Vorsprung vor unserer tatkräftigen Rechnergruppe, sodass keine Gefahr durch zu geringe Abstände entstand.

Beeindruckend war wieder die große Zahl an Mithelfenden bei den Samstagseinsätzen.

Erfreulicherweise konnten wir mit bis zu 15 Personen die Rechenarbeiten auf unseren Heideflächen und Feuchtwiesen in kurzer Zeit erledigen. So blieb auch noch Zeit, nach der Arbeit mit Gleichgesinnten das Vesper und die verschiedenen warmen und kalten Getränke zu genießen. Die Stimmung war wie immer gut und es hat Spaß gemacht dabei zu sein.

Vielen Dank an alle, die sich auch dieses Jahr wieder aktiv an unseren Landschaftspflegemaßnahmen beteiligt haben. Sei es durch Mähen, Rechen Abtransport des Mähguts oder ganz wichtig, natürlich auch durch die Organisation des Vespers.



Abteilung Badminton

Aufgrund der Corona-Alarmstufe kann nur am Training teilnehmen, wer einen **2G-Nachweis** hat bzw. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule getestet wurden.

Jeden Freitag Training in der Schönbrunnhalle von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr für **Kinder und Jugendliche**.

Von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr findet dann ab 18 Jahren das **Erwachsenentraining** statt.

Michael Discher, Tel. 919704

LAC Essingen



Erfolgreiches Debüt in Österreich

Lukas Schwella überzeugt mit 6. Platz bei Österreichischen Crosslaufmeisterschaften

Der seit September in Innsbruck lebende Athlet Lukas Schwella vom LAC Essingen konnte bei seinem ersten offiziellen Leichtathletikwettkampf in Österreich mit einer starken Leistung überzeugen. Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften ist der Essinger im Crosslauf in Graz gestartet. Er hatte eine anspruchsvolle, selektive Crosslauf-Strecke über 3670 Meter und 90 Höhenmeter zu bewältigen. Der Student, der für die Turnerschaft Innsbruck bei diesen Meisterschaften an den Start ging, erreichte das Ziel nach

12:28 Minuten. Im Gesamtklassement konnte sich Schwella bei seiner Premiere über einen 6. Platz in einem starken Teilnehmerfeld freuen.

Schön, dass sich so viele für die Erhaltung unserer abwechslungsreichen, erhaltenswerten Kulturlandschaft einsetzen und die Arbeiten so innerhalb weniger Wochenenden durchgeführt werden können. Besonders freut uns, dass wir in letzter Zeit auch etliche neue Gesichter bei unseren Aktionen begrüßen können.
Ein herzliches Dankeschön
Die Vorstandschaft

NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Lauterburg

Seniorenwanderung

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, leider müssen wir, aufgrund der augenblicklichen Lage, unsere Wanderungen bis auf Weiteres absagen. Sobald sich die Lage wieder verbessert, werden wir euch wieder zu Wanderungen einladen.

Die Vereinsleitung

SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im Kfz-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen Kfz-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden. SVLFG

Remstal Tourismus

Weihnachtskiste der Remstaler Powerfrauen Zwölf Unternehmerinnen aus dem Remstal zaubern feine Genussmomente in eine liebevoll dekorierte Kiste

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr gibt es ab sofort die zweite Auflage des Remstaler Powerfrauen Weihnachtskiste. Ideal für alle, die ein besonderes Weihnachtsgeschenk für liebe Menschen oder für sich selbst suchen. Im Kiste sind sechs hoch-

hercigonja
schmuckDesign

Unikate in Gold und Silber Trendschmuck
Trauringe Uhren Reparaturen

Im Dezember sind wir wie folgt für Sie da:

Donnerstag bis Freitag

von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr

zusätzlich am Samstag, 11.12.21

von 10 bis 16 Uhr

Am Freitag, 24. Dezember 2021 haben wir folgende Öffnungszeiten: **von 9 bis 13 Uhr**
Außerhalb dieser Zeiten kann jederzeit ein individueller Termin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Regelungen zu COVID-19 des Landes BW.

Kirschenweg 12/1 · 73457 Essingen · Telefon 0 73 65/62 56

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

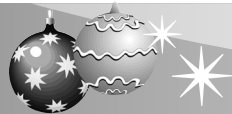
Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96



wertige Weine, ein Destillat, vier selbstgemachte Spezialitäten sowie ein Wein-Accessoire. Die Produkte sind handwerklich hergestellt in Remstaler Betrieben. Die Weihnachtskiste zum Preis von 110,- Euro kann man bis zum 20.12.2021 direkt über die Homepage der Remstaler Powerfrauen, www.remstalerpowerfrauen.de, bei den einzelnen Betrieben sowie im Webshop des Remstal Tourismus e.V., www.remstal.de/shop, bestellen (zum Versand bitte bis 13.12.2021 bestellen, Abholung ab 18.12.2021 beim Weinstadt-Hotel möglich).



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90	80/90	50/180	70/180	90/180	120/180	1/2 Seite	1/1 Seite
€ 49,20	€ 65,60	€ 82,00	€ 114,80	€ 147,60	€ 196,80	€ 229,60	€ 459,20

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Samstag, den 4. Dezember 2021** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter **www.krieger-verlag.de** unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....

– Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. –

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

Name des Austrägers

Anschrift des Austrägers

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Bank

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Datum, Unterschrift

IHR MENÜ FÜR WEIHNACHTEN

Ideal für ihr Weihnachten zuhause mit einer Auswahl an verschiedenen Speisen die von uns frisch zubereitet werden



frisch zubereitet und Vakuum verpackt

einfach nur noch im Wasser erhitzen

Vorbestellungen bis 16.12.2021 Abholzeit: 23.Dezember 2021 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Unser Angebot:

Kürbis-Currycremesuppe pro Liter	9,00 €
Sauerbraten mit 150ml Soße	7,20 €
Kalbsrahmbraten mit 150ml Rahmsoße	9,20 €
Hirschkalbsbraten mit 150ml Soße	10,00 €
Wildschweinbraten mit 150 ml Soße	7,50 €
Rehbraten mit 150ml Soße	12,50 €
Spätzle (Knöpfle) (1 Portion / 250g)	3,00 €
Semmelknödel (1 Portion / 2 Knödel)	3,50 €

Gasthof zu Rose GmbH Hauptstraße 43 73457 Essingen 07365 / 96070 info@gasthof-rose-essingen.de
www.gasthof-rose-essingen.de

Wir suchen: 1- bis 2-Familien-Haus mit Garten im Ostalbkreis.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Taschengeld/Nebenjob!

Verteiler für Bild am Sonntag in Essingen gesucht.

Vertrieb Sonja Keck, Telefon 0 90 77/70 89 20

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Geschäftsaufgabe!

Aus Altersgründen beende ich zum 31. Dez. 2021
meine Gewerbetätigkeit.

*Ich bedanke mich herzlich bei meinen Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die jahrzehntelange Treue.*

Willy Wittwer, Elektromeister

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter „Preisliste“ die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ersehen können.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 7. DEZEMBER 2021.

*Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können
leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.*

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

Weihnachtsbaumverkauf

Familie Anton Sturm
in Forst

Wir möchten unsere langjährigen Kunden informieren, dass wir ab diesem Jahr keine Weihnachtsbäume mehr verkaufen. Wir bedanken uns für Ihr langjähriges Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie

fröhliche Weihnachten

Gerne können Sie bei unserem bisherigen regionalen Lieferanten
- KARL STOLL -
frische Weihnachtsbäume am Gentner Westside in Aalen erhalten.

TREUEBONUS

5 Euro

beim Kauf einer Nordmantanne von 2,00 bis 2,50 m



KARL STOLL
CHRISTBAUM
KULTUREN

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH

Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

TERUNG - ACHTUNG BRANCHENERWEITERUNG - ACHTUNG

UBS ELEKTRO



Elektro- & Veranstaltungstechnik

- Elektroinstallationen aller Art
- Planung von Haus- und Gebäudetechnik
- Netzwerktechnik
- Altbausanierungen
- Smart-Home und Smart-Office
- Energiespeicheranlagen
- E-Mobilität
- Photovoltaikanlagen
- E-Check
- Sprech- und Kommunikationsanlagen
- Geräteprüfungen DGUV A3

UBS ELEKTRO · Im Loh 39 · 73434 Aalen
0177 73 888 25 · kontakt@ubs-elektro.de



IHRE ERFOLGSGESCHICHTE @AUTO-CENTER W & B

Wir sind ein familiengeführtes Unternehmen mit drei Standorten in Ansbach, Aalen und Ellwangen. Als ŠKODA Partner aus Überzeugung wollen wir mit einer der führenden Importmarken Deutschlands weiter wachsen. Die innovativen ŠKODA Modelle bieten dafür beste Voraussetzungen. Alles, was wir jetzt noch brauchen, sind kompetente neue Mitarbeiter, die unser dynamisches Team verstärken.

Als erfolgreiches Unternehmen bieten wir Ihnen ein sehr gutes Betriebsklima, abwechslungsreiche Aufgaben und hervorragende Perspektiven. Zurzeit suchen wir zur Verstärkung unseres Teams:

Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker/ Automobilkaufmann/ duale Studenten

(m/w/d)

> Ihr Profil:

- Mittlere Reife, Abitur oder Fachabitur
- Leidenschaft für die Automobilbranche
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Freundlichkeit, Freude und Geschick im Umgang mit Menschen
- Kommunikationsstärke

Sie finden sich in unserem Profil wieder? Sie haben Lust, mit uns und ŠKODA zu wachsen? Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung direkt an unten stehende E-Mail-Adresse. Wir freuen uns auf Sie.

AUTO-CENTER W & B GMBH

Bahnhofstr. 21, 91522 Ansbach
Willy-Messerschmitt-Str. 12, 73457 Aalen-Essingen
Benedikt-Wagner-Str. 3, 73479 Ellwangen
T 07961564242
www.autocenterwb.de, gerlinde.riek-borst@autocenterwb.de



Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages - soweit noch nicht geschehen - und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 4. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.